

Merkblatt für Beiträge der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (KIKO) für das Jahr 2019

1. Die Behandlung von Finanzgesuchen richtet sich nach folgenden Kriterien (Grundlagenpapier Punkt 11):
 - Projekt im Interesse der Mitgliedkirchen der KIKO
 - Vorrangig kircheneigene oder kirchennahe Trägerschaften
 - Ausschöpfen von anderen möglichen Finanzquellen
 - Transparenz von Budget- und Rechnungslegung sowie Vorliegen eines Jahresberichts
 - Verhältnis von Eigenfinanzierung und erwarteten Mitteln der Kirchenkonferenz

Bei ökumenischen Projekten:

Angemessene finanzielle Unterstützung eines Projekts durch die römisch-katholische Zentralkommission (RKZ) oder einzelne katholische Landeskirchen.

2. Beiträge werden nur an Institutionen **mit bekannter Trägerschaft** ausgerichtet.
3. Dem Gesuch sind in dieser Reihenfolge folgende Dokumente beizulegen:
 - Antragsformular Finanzbeiträge KIKO 2019
 - **Executive Summary: Zusammenfassung auf maximal 2 A4 - Seiten Inhalt: Kurzbeschreibung des Projekts, Wirkung und Nutzen für die Mitgliedkirchen**
 - Jahresbericht 2017
 - Rechnung 2017
 - Bilanz 2017
 - Revisionsbericht (für die Akten der Geschäftsstelle)
 - Budget 2018
 - Budget Antragsjahr 2019
 - Angaben der Kontodaten

Das Gesuch ist in Form einer einzigen pdf-Datei an die Geschäftsstelle zu senden. Bitte beachten Sie, dass die Beilagen in der richtigen Reihenfolge zusammengefügt sind.

Letzter Eingabetermin für alle Gesuche: 28. Februar 2018

Nicht vollständige und zu spät eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für weitere Auskünfte, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstellenleiterin Edith Bächle
Mail: edith.baechle@zh.ref.ch, Tel. 044 258 92 10

Besten Dank.